

Beschluss des 112. Landesparteitags vom 5. September 2020

**Mit Wirtschaftskompetenz aus der Krise –
Was nach dem Corona-Lockdown zu tun ist**

Wir Hamburger Freie Demokraten schlagen zwanzig Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise in Hamburg vor und fordern deren Umsetzung:

1. Mehr Flächen für Hamburgs Gastronomie und Clubs

Gastronomie und Clubs gehören zu den am stärksten betroffenen Unternehmen durch den Corona-Lockdown. Deswegen muss den Menschen in dieser Branche prioritär geholfen werden. Dazu brauchen die Gastronomen vor allen Dingen mehr Platz. Deswegen soll die Genehmigung zur Nutzung verfügbarer Flächen in direkter Nachbarschaft oder Anbindung an Gastro-Betriebe als Gastronomieflächen großzügig gehandhabt werden. Die geltenden engen Begrenzungen, wo Bestuhlung zugelassen ist, sind bis auf weiteres auszusetzen. Nur so können die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden und die Gastronomiebetriebe die Auslastung erreichen, die sie zum Überleben brauchen.

Wir unterstützen ausdrücklich Einigungen zwischen Mietern in der Gastronomie und dem Handel und Vermietern zur Minderung der Mietkosten für die Unternehmer. Mietstundungen, Mietminderungen, Guthabenmodelle oder der Umstieg von einer Fest- auf eine umsatzbezogene Miete sind hier vorbildliche Beispiele. Solche freiwilligen Einigungen zum Vorteil aller Beteiligten sind besser als Zwangsvorschriften oder Anweisungen des Staates.

Das Verbot des sogenannten Cornerns lehnen wir aber entschieden ab. Cornern ist gelebte Freiheit und darf nicht untersagt werden, solange der öffentliche Verkehr dadurch nicht gefährdet wird. Einschränkungen des Cornerns durch Alkoholkonsum- oder Aufenthaltsverbote lehnen wir genauso ab wie generelle Alkoholverkaufsverbote.

2. Ersatz für wegfallende Jahrmärkte

Auch das Schaustellergewerbe gehört zu den besonders stark betroffenen Branchen. Mit Ausfall des Frühjahrsdoms haben Hamburger Schausteller seit Ende der Weihnachtsmärkte keine Einnahmen, aber weiterlaufende Fixkosten. Einige Bezirke bemühen sich, zumindest Verkaufsstände auf Freiflächen zuzulassen, andere verhalten sich äußerst restriktiv - Schausteller haben z.B. in Altona keine Chance. Hier muss eine Hamburgweite Vorgabe für die Bezirke her. Einige Fahrgeschäfte wie Kinder- oder Kettenkarussells stellen keine Corona-bedingte Gefahr dar. Auch hier fordern wir die Zulassung auf geeigneten Flächen. Der Hamburger Fischmarkt muss wie andere Wochenmärkte mit passendem Konzept wieder stattfinden. Für die Weihnachtszeit fordern wir vom Senat Pläne, wie statt räumlich begrenzter Märkte überall in Hamburg Marktstände und auch Ausschank mit Abstandsregeln möglich werden.

3. Öffentliche Plätze als Verkaufsflächen für den lokalen Handel ausweisen

Gleiches wie für die Gastronomie gilt auch für den lokalen Handel. Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes machen den Einkauf vor Ort für viele Menschen unattraktiv; sie schränken ihren Konsum ein oder beziehen ihre Waren über das Internet. Beides schadet dem lokalen Handel. Wenn auch öffentliche Plätze als Verkaufsflächen genutzt werden können, wird das die Attraktivität des lokalen Handels für Konsumenten steigern. Gleichzeitig trägt es zu einer Belebung von Quartieren bei, ohne gegen die geltenden Abstandsregeln zu verstoßen.

4. Sonntagsöffnungen für den Hamburger Handel freigeben

Den Hamburger Einzelhändlern muss es erlaubt sein, ihre Geschäfte auch an Sonntagen zu öffnen. Dabei sollten jedes Unternehmen und jeder Unternehmer selber entscheiden können, an welchen Sonntagen sie jeweils öffnen wollen. Alle Beschränkungen für Sonntagsöffnungen sind bis auf weiteres auszusetzen.

5. Arbeitsverbot für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter aufheben

Wir Freie Demokraten fordern die unverzügliche Aufhebung des Arbeitsverbots in der Prostitution. Während andere körpernahe Dienstleistungen bereits seit langem wieder angeboten werden dürfen, gilt für die legale Prostitution weiterhin Prohibition. Durch das monatelange Arbeitsverbot sind Existenzen bedroht und Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter werden in die illegale Prostitution gedrängt. Eine Voraussetzung für die Öffnung eines Betriebs ist die Vorlage eines angemessenen Hygienekonzepts. Grundsätzlich fordern wir eine Gleichbehandlung und eine Gleichstellung der Prostitution mit anderen Gewerben.

6. Hamburgs Kultur wieder leben lassen

Alle Kulturbetriebe und Kultureinrichtungen, die ein Hygiene- und Schutzkonzept nach den Vorgaben der Hamburger COVID-19-Verordnung vorweisen und dessen Umsetzung sicherstellen können, müssen ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

7. Abschaffung des Solidaritätszuschlags vorziehen

Die vorzeitige Abschaffung des Solidaritätszuschlages würde Bürger und Unternehmen zugleich entlasten. Der Verzicht des Solidaritätszuschlages könnte effektiver sein als die temporäre Senkung der Umsatzsteuer. Aktuell kann auf Senkung der Einkommensteuer verzichtet werden. Stattdessen sollten höhere Abschreibungs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten realisiert werden.

8. Verlustrückträge ausweiten

Die Verlustrückträge sind bisher auf dem ausgeweiteten Niveau von 5 Mio. € gedeckelt. Das Instrument des Verlustrücktrags ist sehr zielgenau, denn es kann von Unternehmen genutzt werden, die vor der Krise Gewinne gemacht und versteuert haben und die jetzt Verluste erleiden. Wir wollen den Verlustrücktrag auf mindestens zwei Veranlagungszeiträume ausdehnen und den rücktragsfähigen Betrag deutlich erhöhen. Dadurch profitieren auch größere Unternehmen von der Liquiditätshilfe.

9. Fristen für Steuerzahlungen verlängern, zinslose Stundung fortführen

Die geltenden Fristen für das Zahlen unterschiedlicher Steuern sollten verlängert werden. Ebenso sollte die zinslose Stundung bis auf weiteres fortgeführt werden. Das wichtigste für Unternehmen, und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen, ist die Sicherung von Liquidität und die Fähigkeit zu Investitionen. Nur wenn Arbeitsplätze bestehen und Unternehmen investieren, können sie auch Gewinne erwirtschaften und Steuern zahlen. Aus Sicht des Staates ist es besser, die Steuereinnahmen etwas später zu realisieren, als komplett auf sie verzichten zu müssen (wenn die Unternehmen nicht überleben und die Arbeitsplätze verloren gehen).

Deshalb fordern wir Freie Demokraten die Rücknahme der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen. Damit erhöhen wir in wirtschaftlich schwieriger Zeit die Liquidität der Unternehmen. Außerdem befreien wir sie von nicht unerheblichen Bürokratielasten, denn jetzt müssen die Sozialversicherungsbeiträge vor Fälligkeit der Lohnzahlung für den laufenden Monat geschätzt und bezahlt werden. Nach Monatsende ist dann eine den tatsächlichen Entgelten entsprechende Korrekturanmeldung und Zahlungsangleichung erforderlich. Auf diese Weise sind statt der früher üblichen 12 Monatsberechnungen doppelt so viele notwendig. Zudem entsteht die Zahllast zwei bis drei Wochen eher als vor Einführung dieser Regelung.

10. Beschleunigte Abschreibungen für Investitionsgüter.

Abschreibungen auf Investitionsgüter sind grundsätzlich positiv für Investitionen. Investitionen von Unternehmen sind in der aktuellen Krisensituation notwendiger denn je. Zudem gibt es einen positiven Effekt bei Unternehmen, die Verluste verzeichnen müssen - und genau damit ist in den kommenden Monaten und Jahren leider zu rechnen. Für bestimmte Wirtschaftsgüter sollte es möglich sein, steuerrechtlich eine geringere Nutzungsdauer anzusetzen, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, stille Reserven zu bilden. Es sollte auch eine Wiedereinführung der degressiven AfA ernsthaft geprüft werden. Zusätzlich sollten Körperschaften und Unternehmen die Möglichkeit haben, ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) in Höhe von 2.000 Euro sofort abzuschreiben zu können.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Substanzsteuern, denn sie betrifft jeden Bürger. Mit der nun anstehenden Reform wird sie insbesondere in den Bundesländern, die das Modell der Bundesregierung einführen, zu erheblichen Mietsteigerungen in Ballungszentren führen und die aktuelle Tendenz zu überproportional steigenden Mieten verstärken. Wir Hamburger Freie Demokraten bekräftigen unseren Beschluss, im Rahmen der nächsten Föderalismusreform die Grundsteuer aus dem Länderfinanzausgleich herauszulösen und ihre Abschaffung zu fordern. Der Einnahmeausfall der Kommunen soll durch ein Zuschlagsrecht auf Ertragssteuern und eine Erhöhung der Sockelfinanzierung ausgeglichen werden, um die Auswirkungen konjunkturabhängiger Schwankungen dieser Einnahmen abzufedern.

11. Zinsschranke lockern

Die sogenannte Zinsschranke ist dafür gedacht, Steuervermeidung durch hohe Schuldenlasten zu bekämpfen. Wachsende Schulden sind bei den allermeisten Unternehmen jetzt allerdings der Krise geschuldet und eben kein Mittel zur Steuervermeidung. Deswegen sollte es mehr Spielräume für Unternehmer und Unternehmen bei der Zinsschranke geben.

12. Keine Steuererhöhungen zur Sanierung der Staatskasse

Unternehmen müssen in den kommenden Jahren mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung haben, um ihr Geschäft zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Deshalb darf die aktuelle Steuerbelastung nicht steigen. Steuererhöhungen würden bedeuten, dass den Unternehmen die dringend benötigten Mittel für Investitionen entzogen werden. Der Staat hätte kurzfristig mehr Einnahmen, mittel und langfristig aber weniger, denn Investitionen fielen weg, Arbeitsplätze gingen verloren und Unternehmen müssten Insolvenz anmelden. Eine nachhaltige Politik stärkt Investitionen für morgen, anstatt auf kurzfristige Steuereinnahmen zu spekulieren. Das gilt auch in folgendem Zusammenhang: Unternehmen müssen Eigenkapital und Rücklagen bilden können, damit sie für künftige Krisen und Konjunkturschwankungen gewappnet und resistent sind. Höhere Steuern würden dieses notwendige Ziel genau zerstören. Unternehmen sollten ihre Gewinne entsprechend nicht für Gewinnausschüttungen, sondern zur Vorsorge verwenden.

13. Freibeträge für die Gewerbesteuer erhöhen

Eine Erhöhung des Freibetrages der Gewerbesteuer ist notwendig. Ein höherer Freibetrag würde gerade die Kleinunternehmer spürbar entlasten. Zusätzlich sollten Unternehmensgründer für die ersten vollen fünf Wirtschaftsjahre von der Gewerbesteuerpflicht befreit werden.

14. Digitale Verwaltung und Dienstleistungen umsetzen

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass in fast allen Bereichen digital kommuniziert und kooperiert werden kann. Das gilt vor allem für Aufgaben in der Verwaltung. Darum muss auch Hamburg jetzt schnell und konsequent auf eine digitale Verwaltung und digitale Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen umschalten. Investitionen in den Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung sind vorzuziehen und müssen flächendeckend realisiert werden. Das befreit Bürger und Unternehmen von langwierigen und aufwendigen Prozeduren. Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten haben Unternehmen andere Prioritäten, als Zeit und Kapa-

zitäten für eher unproduktive Verwaltungsaufgaben bereitstellen zu müssen. Zudem ist die Digitalisierung in praktisch allen Branchen normaler (Berufs-)Alltag. Die öffentliche Verwaltung sollte auf demselben Stand sein wie der sonstige Alltag der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie weiter als vertrauenswürdig und verlässlich angesehen werden will.

15. Mehr öffentliche Investitionen in Infrastruktur

Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sollen so schnell wie möglich realisiert werden, wenn diese Investitionen einen sicheren wirtschaftspolitischen Effekt haben und künftiges Wachstum begünstigen. Das bedeutet vornehmlich Straßen, Schienen, Brücken erneuern, Telekommunikationsnetze ausbauen (Glasfaser, 5G), Strom- und Wärmenetze erneuern und neue Formen etablieren (Smart Grids; lokale Versorgungseinheiten).

16. Investitionen in Hamburgs und Europas Zukunftsfelder

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sollte Investitionen vor allem auf folgende Bereiche fokussieren:

- Wasserstoff und Elektrolyse,
- Künstliche Intelligenz und Data Science,
- Quantentechnologien und Quantencomputing,
- Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen nach dem Leitbild der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen

In den genannten Bereichen liegen regional und global die bedeutendsten Wachstumsaussichten in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Hamburg ist hier im regionalen und internationalen Bereich recht gut aufgestellt, es gibt aber noch viel zu tun. In der aktuellen Krise liegt auch eine Chance, sich in den Zukunftsfeldern nachhaltig zu positionieren und damit den Grundstein für Wohlstand, Sicherheit und Entwicklung für morgen und übermorgen zu legen.

17. Preise statt Subventionen

Ziel der Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg in und nach der Corona-bedingten Wirtschaftskrise ist der Abbau teurer Klimasubventionen und die Etablierung des Verursacherprinzips bei Umweltverschmutzung und der Klimaschädigung. Deswegen muss das Umweltverschmutzung konsequent bepreist werden; es muss teuer sein, das Klima und die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen zu schädigen. Bisher ist die Politik in Hamburg und Deutschland darauf ausgerichtet, die Unterlassung umwelt- und klimaschädlichen Verhaltens zu subventionieren. Das ist ineffizient, teuer und vor allem erfolglos - weder Deutschland noch Europa haben mit dieser Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten die selbstgesteckten Klimaziele erreicht! Bei der konsequenten und fairen Bepreisung umwelt- und klimaschädlichen Verhaltens für Privatpersonen und Unternehmen, geht es um die Integration aller Sektoren in den ETS-Handel, insbesondere Verkehr und Gebäude. Damit wird Umwelt- und Klimaschutz nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen realisiert. Gleichzeitig gibt es einen marktwirtschaftlichen und wettbewerblichen Anreiz für die Entwicklung marktfähiger und effizienter Innovationen für Umwelt- und Klimaschutz, der neue Märkte eröffnet, neue und nachhaltige Arbeitsplätze schafft und Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Hamburg, Deutschland und Europa schafft.

18. EEG-Umlage senken

Die EEG-Umlage muss schrittweise gesenkt werden, wobei von der reinen Belastung der Stromverbraucher auf eine Mischfinanzierung durch Stromverbraucher und CO²-Abgabe übergegangen wird. Wenn die Strompreise in Zukunft krisenbedingt voraussichtlich stark fallen werden, die Hersteller erneuerbarer Energien aber davon abgeschirmt werden, würde ohne korrigierende Eingriffe die EEG-Umlage stark steigen. Das würde die Stromkosten erhöhen, die in Deutschland ohnehin schon zu den höchsten weltweit zählen. Diese Kosten-

steigerung für private Verbraucher und Unternehmen gilt es zu vermeiden und die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

19. Energiespeicher im Steuersystem etablieren und von Steuern und Umlagen entlasten

Das Regelwerk für die Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme, etc.) kennt bisher nur Erzeuger und Verbraucher. Verbraucher zahlen EEG-Umlage (der überwiegende Teil), Stromsteuern, Netzentgelte usw.. Dieses führt zu der unsinnigen Situation, dass eine Anlage, die überschüssigen Strom (negative Preise an der Strombörse) abnimmt, um diese Energie zu speichern (z.B. in Pumpspeicherwerken oder als Wasserstoff über Elektrolyse), aufgrund von EEG-Umlage und Stromsteuer nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Diese Anlagen zur Speicherung von Energie sind von Steuern und Umlagen zu befreien.

20. Vorziehen von Rüstungsprojekten

Geplante Rüstungsprojekte sollen vorgezogen werden. Da die Mittel dafür ohnehin schon verplant und freigegeben sind, können diese auch ohne Probleme vorgezogen werden. Die Schifffahrtsbranche und die Luftfahrtbranche gehören zu den bedeutenden Stützen der Hamburger Wirtschaft. Beide sind durch die Corona-bedingte Wirtschaftskrise besonders schwer getroffen. Da wegen der Wirtschaftskrise zu erwarten ist, dass die Nachfrage aus der privaten Wirtschaft insbesondere bei teuren und langlebigen Gütern (z.B. Flugzeuge, Schiffe, Transport- und Logistikflotten usw.) stark zurückgehen werden, können Aufträge im Rüstungsbereich diesen Nachfrageeinbruch zumindest zu einem nennenswerten Teil ausgleichen. Damit werden Arbeitsplätze gesichert und die lange überfällige Modernisierung der Bundeswehr beschleunigt.